

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 01. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2020)

zum Thema:

Auf dem Weg zu Bildungsgerechtigkeit und Inklusion: Bewerbungsverfahren an den Berliner Integrierten Sekundarschulen (ISS)

und **Antwort** vom 19. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23936

vom 1. Juli 2020

**über Auf dem Weg zu Bildungsgerechtigkeit und Inklusion:
Bewerbungsverfahren an den Berliner Integrierten Sekundarschulen (ISS)**

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler*innen mit einer Gymnasialförderempfehlung und mit einer ISS-Förderempfehlung haben sich seit 2015 an den Berliner ISS'en beworben? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Schulen und Bezirken)
2. Wie viele Bewerber*innen mit einer Gymnasialförderempfehlung und wie viele mit einer ISS-Förderempfehlung wurden an ISS'en angenommen bzw. abgewiesen seit 2015? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Schulen und Bezirken)
3. Wie viele Schüler*innen mit ausgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf haben sich seit 2015 an den Berliner ISS'en beworben und wurden dann aufgenommen bzw. abgewiesen, wie viele davon hatten eine gymnasiale Förderempfehlung? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Schulen und den Sonderpädagogischen Förderbedarfen)

Zu 1. - 3.:

Eine Übersicht nach Einzelschulen wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Vermeidung von nicht aussagekräftigen „Negativlisten“ nicht veröffentlicht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine der weiteren abgefragten Statistiken veröffentlicht werden.

4. Wie viele Werktage wurden den Bezirksämtern als Frist für Zuarbeiten zu dieser Anfrage eingeräumt?

Zu 4.:

Als Frist wurden drei Werktage eingeräumt.

Berlin, den 19. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie